



MEDIENMITTEILUNG

Kein Fasnachtsscherz – Frauen arbeiten erst ab Aschermittwoch nicht mehr gratis!

Frauen haben 15.2 % (Amt für Statistik Stand 2016; Medianwert) weniger Lohn in der Tasche als Männer und somit bis am Fasnachtssdienstag gratis gearbeitet.

Seit 1992 ist die Gleichstellung der Geschlechter in der liechtensteinischen Verfassung verankert – seit 1999 konkretisiert das Gleichstellungsgesetz den Verfassungsauftrag für das Erwerbsleben: Es verbietet mittelbare wie unmittelbare Diskriminierungen in der Arbeitswelt, explizit auch was die Entlohnung einschliesslich der Entlohnungskriterien, betrifft. Gesetzlich ist die Lohngleichheit also verankert, aber die Zahlen sprechen immer noch für eine Ungleichbehandlung der Frau: Auch 17 Jahre später verdienen Frauen alles in allem 15.2 % ([Amt für Statistik Stand 2016; Medianwert](#)) weniger als Männer.

Gewiss, ‚nur‘ ein Teil (ca. 40%) dieses Unterschieds unerklärbar und damit potentiell direkt diskriminierend ist. Der andere Teil erklärt sich durch objektive Faktoren: Frauen erhalten weniger Lohn als Männer, unter anderem weil sie in anforderungsreicheren Positionen und in Kaderstellen schwächer vertreten sind, weil sie durchschnittlich noch über ein etwas tieferes Bildungsniveau verfügen, weil sie wegen Erwerbsunterbrüchen weniger Dienstjahre aufweisen und weil die Löhne in männertypischen Berufen höher liegen als in frauentypischen Berufen. Das erklärt zwar den Lohnunterschied, spricht aber nicht einer Gleichstellung in der Arbeit das Wort.

Es ist hinlänglich bekannt: nicht nur die Frauen profitieren von mehr Gerechtigkeit im Arbeitsleben. Es ist auch die Wirtschaft, die profitiert, wenn sie Bedingungen schafft, die Frauen im Erwerbsleben halten und ihre Kaufkraft stärken. Familien und damit auch die Männer profitieren, wenn Frauen wegen schlechterer Verdienst- und Karrierechancen nicht aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Wenn sich die Lohnschere zwischen Mann und Frau verringert, bietet sich die Chance Betreuungs- und Erwerbsarbeit aufzuteilen, ohne finanzielle Einbussen zu erleiden. Davon profitieren vor allem junge Familien. Umgekehrt haben Lohnungleichheiten und andere Benachteiligungen im Erwerbsleben lebenslange Auswirkungen.

Nachvollziehbare Gründe für einen Lohngleichheitstag am 25. Februar anstatt am 1. Januar gibt es für Business & Professional Women BPW keine, deshalb setzen wir Wirtschaftsfrauen uns mit Nachdruck und wo wir Einfluss nehmen für die Gleichstellung in der Arbeitswelt ein.

Für Fragen:

- Vorstand BPW Club Rheintal, vorstand@bpw-rheintal.ch

Veranstaltungstipp:

- 50/50 Lohngleichheit Liechtenstein und LANV: **Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein Gewinn für alle!**

Film „Gleichstellen – eine Momentaufnahme“ von R. Lanfranconi und Podiumsdiskussion u.a. über Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Lohngleichheit, am Fasnachtssdienstag um 19 Uhr im Schösslekeller.